



Berufliche Eingliederung und Integration  
von Bleibeberechtigten und Flüchtlingen



**Hessischer Flüchtlingsrat  
Projekt BLEIB**

Leipziger Str. 17  
60487 Frankfurt a.M.

Tel.: 069/976 987 09  
Fax: 069/976 987 11

[www.fr-hessen.de](http://www.fr-hessen.de)  
[www.bleibin.de](http://www.bleibin.de)

An die Mitglieder und UnterstützerInnen des  
Hessischen Flüchtlingsrates (hfr)

## Zwischenbericht über die Bleiberechtsregelung

### Handlungsoptionen für Ausländerbehörden

Da noch keine Verwaltungsvorschriften verabschiedet sind, ergeben sich für Ausländerbehörden verschiedene Handlungsoptionen, die wir hier kurz darstellen wollen.

#### *Variante A*

Die Ausländerbehörde lädt Bleibeberechtigte zu Vorgesprächen ein. Dort wird über die Bleiberechtsregelung aufgeklärt. Es ist davon auszugehen, dass die Anträge so recht gut vorbereitet sind, sie können dann relativ schnell bearbeitet werden. Es hängt sicher von den Ausländerbehörden ab, ob Beratungsstellen und UnterstützerInnen an diesen Gesprächen teilnehmen könnten. Eine abschließende Bearbeitung der Anträge zum 1.1.2010 wird angestrebt.

#### *Variante B*

Die Ausländerbehörde geht davon aus, dass es im nächsten Jahr zu politischen Korrekturen an der Gesamtregelung kommt (entweder durch Gesetzesänderung oder durch landesweite Erlasse). In diesem Fall wird ab dem 1.1.2010 Duldung (mit Entscheidung über einen Verlängerungsantrag nach §23.1. als auflösende Bestimmung) erteilt. In diesem Fall müsste auch eine Arbeitserlaubnis erteilt werden. Die Prüfung der Anträge findet nach dieser Variante im nächsten Jahr statt, so dass der zusätzliche Zeitgewinn unbedingt für weitere Bemühungen um Lebensunterhaltssicherung ggf. auch für Qualifizierung genutzt werden sollte.

#### *Variante C*

Die Ausländerbehörde rechnet mit Entscheidungen zu Verwaltungsvorschriften und zu gesetzlichen Veränderungen in diesem Jahr. So lange wird abgewartet, eine Umsetzung muss dann relativ schnell realisiert werden. Für die Abstimmung mit Beratungsstellen bleibt dann wenig Zeit.

---

"BLEIB in Mittelhessen" wird gefördert durch:





## Berufliche Eingliederung und Integration von Bleibeberechtigten und Flüchtlingen

---

### Beratung zu Verlängerungsanträgen

#### *Infos zur Vorbereitung eines Antrags auf §23.1 AufenthG:*

Wo die Möglichkeit zur Unterstützung der Anträge auf Aufenthaltsverlängerung (nach §23.1) besteht, sollte beachtet werden:

- Nachweis von allen Bemühungen zur Lebensunterhaltssicherung (Bewerbungen, (Anträge auf ) Qualifizierungsmaßnahmen)
- Nachweis des aktuellen (und nach Möglichkeit weiter vorangeschrittenen) Integrationsstandes (Schulleistungen, Sprachstand, Mitgliedschaft in Vereinen,...)
- Ausführung von Gründen, weshalb die Erreichung der überwiegend eigenständigen Lebensunterhaltssicherung nicht möglich war (unverschuldete Kündigung, wirtschaftliche Krise, fehlende Mobilität, ...)

#### *Mögliche Aufenthaltsperspektiven:*

- Für mögliche Aufenthaltsalternativen wie AE nach §25.5 und §25.4 Satz 2 oder Duldungen bieten wir gerne auch Beratung an
- Vorab: eine AE nach §25.4 Satz 2 AufenthG kann nur an Flüchtlinge mit Aufenthaltserlaubnis erteilt werden, so dass sie auf jeden Fall vor dem 31.12.2009 erteilt werden muss!

#### *Spezielle Regelung für volljährig gewordene Kinder von Bleibeberechtigten*

- Falls ein volljährig gewordenes Kind zunächst im Familienverbund eine AE nach § 104a Abs. 1 erhalten hat und die Eltern die Verlängerungsvoraussetzungen nicht erfüllen, kann es sinnvoll sein, die AE des volljährig gewordenen Kindes aus dem Familienverbund herauszulösen und sie bei der Verlängerung als AE nach § 104a Abs.2 zu behandeln.

#### Zeitlicher Ablauf:

Am 27.7.2009 wurde die Beschlussvorlage zu den Verwaltungsvorschriften (VwV) zum Aufenthaltsgesetz für den Bundesrat beschlossen (Link: <http://dip21.bundestag.de:80/dip21/brd/2009/0669-09.pdf>). Dazu finden ab Anfang September 2009 Beratungen statt. Im Bundesrat sollen die Verwaltungsvorschriften am 18. September beschlossen werden. Nach dem langen Abstimmungsprozess ist nicht unbedingt von Verzögerungen auszugehen, aufgrund wahlkampfaktischer Manöver ist dies aber auch nicht auszuschließen.

#### Lobbyarbeit

Auch die VwV beheben noch längst nicht alle handwerklichen Fehler der gesetzlichen Bleiberechtsregelung. Gute Übersichten zur Kritik daran bietet die Zusammenstellung der Caritas Osnabrück (wird über die Mailingliste verschickt oder per Post auf Anfrage).

Es erscheint weiter notwendig, auf politische Veränderungen der Bleiberechtsregelung hinzuwirken. Dafür bleibt nach wie vor die Bleiberechtsbroschüre der Caritas und der Diakonie eine gute Argumentationsgrundlage (Link: <http://aktion-bleiberecht.de/erfahrungsbericht.htm>). Da die Diskussion der Verwaltungsvorschriften außerhalb parlamentarischer und öffentlicher Beteiligung blieb, sind Einflussmöglichkeiten natürlich begrenzt. Gerne beraten wir hinsichtlich lokaler Konzepte von Lobbyarbeit.

Benita Suwelack und Olaf Löhmer, September 2009

---

"BLEIB in Mittelhessen" wird gefördert durch:

